

Die **Dr. Werner Jackstädt-Stiftung** fördert die Internationalisierung des Studiums sowie die lehrbezogene internationale Vernetzung deutscher Dozentinnen/-en im Bereich Betriebswirtschaftslehre durch die Vergabe von

Jackstädt International Teaching Grants.

Ziel ist die Förderung der Internationalisierung der Hochschullehre durch die Integration ausländischer Dozentinnen/-en in Form von Blockveranstaltungen im deutschsprachigen Raum, die einen zeitlichen Umfang von mindestens drei vollständigen Tagen und höchstens zwei Wochen haben.

Gefördert werden die Durchführung geschlossener Blockveranstaltung durch ausländische Dozentinnen/-en wie auch die Übernahme von Veranstaltungsteilen, wobei den ausländischen Dozentinnen/-en eine äquivalente Mindestzeit von drei vollständigen Tagen zukommen muss. Die Förderung kann sich sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterveranstaltungen beziehen. Auch Veranstaltungen im Rahmen eines Doktorandenstudiums können einbezogen werden, solange die Veranstaltungen lehr- und nicht forschungsbezogener Natur sind. Die Kombination mehrerer Veranstaltungen als ein „Paket“ ist möglich, wobei der genannte Umfang dann für das Paket gilt.

Wesentlicher Aspekt der Förderung soll sein, dass an ausländischen Hochschulen erfolgreich eingesetzte und in Deutschland bislang wenig prominente Lehr- und Lernformen integriert werden. Als besonders positiv wird dabei angesehen, wenn die Grants durch Einbeziehung deutschsprachiger Dozentinnen/-en eine Multiplikatorwirkung erreichen und darüber hinaus geeignet sind, Hochschulpartnerschaften zu fördern.

Im Unterschied zu Stipendien zur Förderung des Auslandsaufenthalts einzelner Studierender wird angestrebt, mittels der Jackstädt International Teaching Grants eine breitere Zielgruppe zu erreichen und zu fördern („Internationalisierung zu Hause“). Daher sollte die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen auf etwa 40 Teilnehmerinnen/-er beschränkt sein und die Teilnehmerzahl von 15 nicht unterschreiten.

Antragsberechtigt sind an deutschsprachigen Universitäten tätige Habilitandinnen/-en, Junior-Professorinnen/-en (W1) sowie Professorinnen/-en (W2/W3 oder Äquivalent). Die Förderung ist – unabhängig von der Anzahl eingeladenen Dozenten – auf 10.000 Euro,- pro Paket bei einer Dauer von bis zu fünf Seminartagen beschränkt. Bei einem darüber hinausgehenden Umfang ist die Förderung auf 15.000,- Euro beschränkt. Eine Antragstellung soll sechs Monate vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen. Die einzelnen Kostenpositionen sind zu belegen. Eine über diese Kosten hinausgehende Förderung durch die Jackstädt International Teaching Grants ist nicht möglich. Dies gilt insbesondere in Kombination mit weiteren Förderungen, etwa durch Unternehmen oder andere Stiftungen. Das Projekt muss als Drittmittelprojekt über die Hochschule abgerechnet werden können.

Förderfähig sind das Honorar und die notwendigen Auslagen der Referentin bzw. des Referenten (An- und Abreise sowie Unterkunft) sowie Sachmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung (z.B. Lehr- und Lernmaterial).

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen, die im Auftrag oder unter dem Dach von Verbänden oder ähnlichen Institutionen durchgeführt werden, sowie Veranstaltungen, für die Teilnahmegebühren erhoben werden. Ebenfalls nicht gefördert werden Veranstaltungen, die lediglich oder hauptsächlich der Förderung einer bestehenden Hochschulpartnerschaft, der Einrichtung von Kurz- oder Langzeitdozenturen oder der Integration von Mobilitätsfenstern in bestehende Studiengänge dienen.

Anträge sind an den Vorsitzenden des Kuratoriums BWL der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung zu richten:

Prof. Dr. Wolfgang Berens
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster